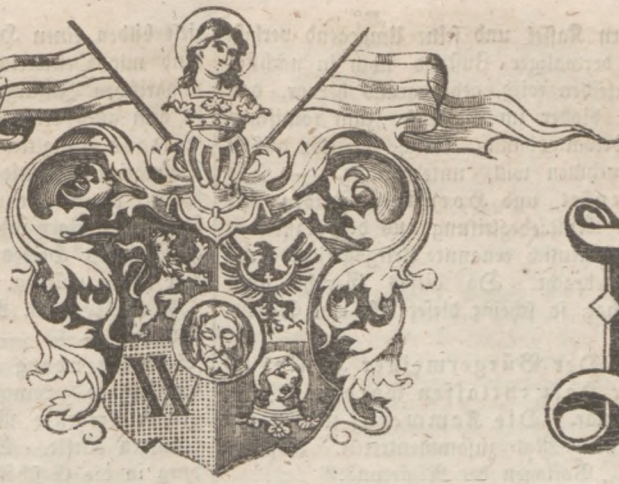


Breslauer



Beitung.

N. 64.

Mittwoch den 5. März

1851.

Telegraphische Nachrichten.

München, 2. März. Eine Interpellation wegen des Tabaks-Monopols beantwortete der Minister v. d. Pfordten beruhigend. (S. das Nähere unter Deutschland.)

Stettin, 3. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen pr. Frühjahr 30 1/2 bez., pr. Juni 32 Gld. — Rüböl 9 1/2, pr. Herbst 10 1/2 Gld. — Spiritus 24, pr. Frühjahr 23 1/2 Gld.

Hamburg, 3. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 121 bis 122 Pf. 49. — Del pr. Frühjahr 21 1/2, pr. Oktober 21 1/2 still. — Kaffeemarkt, träge. — Zink, matt.

Frankfurt a. M., 3. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 39 1/4.

Paris, 1. März, Abends 8 Uhr. In der Legislative findet die Diskussion über den Creton'schen Antrag statt. Lagrange will die Aufhebung politischer Verbannung für alle Verurtheilten seit dem Jahre 1815. Leidenschaftliche Debatte, Berryer und der Minister Royer sprachen gegen den Antrag Creton's; derselbe wird mit schwacher Majorität auf sechs Monate vertagt.

Madrid, 24. Febr. Jfuzir, der spanische Gesandte in London, wird hier erwartet. Einem Gerüchte nach soll derselbe in das Ministerium eintreten. (Berl. Bl.)

Kriest, 2. März. Wochenmarktbericht. Kaffee, Rio 31 1/2 — 34. Cacao, 21. Zucker, blond Savannah 17 1/2 — 18 1/2, weiß, Pernambuco 14, Moskowitabaja 13 1/2, Baumwolle anfänglich flau, sodann fester, Mako 50 — 54, amerikanische 53 — 55, macedonische 35 — 36, Smyrnaer 38 — 40, Surate 40. Del, wenig Geschäft, Fabriköl gesucht, Tafel-Del flau, 29 — 34. Weizen vernachlässigt. Mais angenehm. Süßfrüchte beliebt, Preise unverändert, nur Mandeln niedriger.

Genua, 24. Februar. Der preussische Prinz, Graf v. Armerberg, ist aus Marseille hier eingetroffen und heute über Civitavecchia nach Neapel abgereist. Das Journal „Italia libera“ ist wegen Einschaltung eines Briefes von Mazzini mit Beschlagnahme belegt worden.

Florenz, 25. Febr. Der Herzog von Parma ist hier eingetroffen.

Tarin, 27. Febr. Die Abgeordneten-Kammer hat mit Ausnahme des 16. und 17. Artikels alle übrigen Artikel des Erbsteuer-Gesetzes angenommen. Der Senat beschäftigt sich mit dem Gesetze über den Meisbau.

Bata, 27. Febr. Kavas Pascha ist mit 2 Söhnen und 6 Dienern hier eingetroffen. Am 17. Februar war der Seraskier Amer Pascha in Wofat eingetroffen. Stolz, Bana und Wlaga sind von kaiserlich türkischen Truppen besetzt. Die Verhaftungen der mehr oder minder bethätigten bosnischen Häuptlinge währen fort.

Alten, 25. Febr. Der Erbprinz von Oldenburg ist auf dem königl. Dampfer „Otto“ unter dem Donner der Kanonen hier eingetroffen. Die Königin war ihrem Bruder entgegengefahren und geleitete ihn nach dem königl. Schloss. Wegen Verweigerung der Pension für die Wittwe des ermordeten Justizministers Korotakoff ist der Senat mit dem Ministerium in Collision gerathen. Am 10. fand dieserhalb eine geheime Sitzung statt. Das Gerücht will von Modifikationen des Senats und wohl auch von Staatsräuberei wissen.

Damaskus, 13. Februar. Durch Vermittelung des österreichischen Consuls Pfäffinger ist die Identifizierung-Differenz zwischen den türkischen Behörden und den Deutschen von Joreim und Ledschia friedlich beigelegt worden.

Uebersicht.

Breslau, 4. März. In der gestrigen Sitzung beschäftigte sich die erste Kammer mit Petitionen (unter ihnen einige aus Schlesien). Die Kammer beauftragte die meisten dadurch, daß sie zur Tagesordnung überging. Auf derselben fand zunächst der Vindische Gesetz-Entwurf über die interimistische Kreisvertretung. Nach einer ziemlich lebhaften Debatte beauftragte die Kammer denselben durch den Übergang zur Tagesordnung. — In der zweiten Kammer wurde die Beratung des Disziplinargesetzes fortgesetzt.

Die „Reform“ erklärt heute: daß die Nachrichten von beabsichtigter Einführung des Tabakmonopols durchaus grundlos seien. — Am 1. März hatte eine Deputation der Freihandels-Partei Aubien bei dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel, in welcher letzterer schließlich erklärte, das Preußen nächstens einen entscheidenden Schritt thun werde, welcher den bittigen Erwartungen derer, deren Wahl von der Freiheit des Verkehrs abhänge, entsprechen werde.

Ein am 2. März zu Berlin abgehaltener Ministerrath hat sich abermals mit der deutschen Frage beschäftigt.

Am 1. März waren in der Abgeordneten-Kammer zu München die schon früher erwähnten vier Interpellationen auf der Tagesordnung. In Bezug auf die ersten drei (die bayerische Intervention in Kurhessen etc.) beauftragte der Minister die Antwort für die nächste Sitzung vor, in Bezug aber auf die vierte, die beabsichtigte Einführung des Tabakmonopols betreffend, erklärte derselbe: daß die Regierung an eine solche Maßregel nicht gedacht habe.

In Kassel ist der Bürgermeister Henkel und der Polizeikommissar Hornstein endlich gegen Kaution freigelassen worden. Die Anlage soll auf Mißthilfe bei Aufruhr lauten. — In Kassel selbst stehen keine so vielen mehr, viele aber in dessen nächster Umgebung. In Kassel ist das Gleyd so groß, daß sich bereits 400 Hausbesitzer außer Stand gesetzt haben, noch ferner Einquartierung aufzunehmen.

In Darmstadt sollen mit dem 10. März die Landstände ihre Thätigkeit wieder beginnen.

In Mecklenburg-Schwerin ist das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit wirklich aufgehoben worden.

Die Berliner halbpolitischen Blätter berichten, daß das in Holstein stehende österreichische Korps nächstens um 3000 Mann verringert werden würde.

Die Ministerkrisis in Großbritannien ist noch nicht beendet. Auch Lord Stanley ist nicht im Stande gewesen, ein Ministerium zu bilden. Nachdem er die Mission der Königin wieder zurückgegeben, ist Lord Russell durch einen Brief des Prinzen Albert zur Rückkehr abberufen worden.

In der National-Versammlung zu Paris hat am 28. Febr. eine äußerst heftige Debatte stattgefunden. Zunächst handelte es sich um die Bewilligung der Gelder für die (neuerdings verstärkten) französischen Truppen in Rom. Der Minister erklärte bei dieser Gelegenheit, daß jene Truppen unter anderem auch deshalb in Rom bleiben müßten, um den österreichischen Einflüssen entgegenzutreten. Die Gelder wurden mit großer Majorität bewilligt. Dann kam der Creton'sche Antrag auf Rückberufung der exilirten Fürsten an die Reihe. Wieder Erwarten wurde derselbe nicht sofort verworfen, sondern die Debatte über denselben auf den folgenden Tag festgesetzt. (Am 1. März ist dieser Antrag auf sechs Monate vertagt, d. h. verworfen worden. S. telegr. Nachrichten.) — Das „Journal des Debats“ theilt den Schluß des Protestes mit, welchen die französische Regierung gegen den Eintritt von Gesamt-Österreich in den deutschen Bund erhoben hat. Dasselbe Blatt fügt hinzu, daß sich die österreichische Regierung auch durch diesen Protest nicht in ihren Plänen stören lasse, eben so wie sie versuchen werde, ihre Maßregeln gegen die Schweiz und später gegen Sardinien durchzuführen. Fürst Schwarzenberg soll gegen den französischen Gesandten, als letzterer jene Worte übergab, geäußert haben: Österreich müsse ein enggeschlossenes Ganzes bilden und als solches entweder in den deutschen Bund eintreten, oder eine besondere Macht bilden. Geschiehe letzteres, so würde Preußen die Oberhand in Deutschland erhalten und ein gefährlicher Rival für Frankreich werden. Auch wäre dann den revolutionären Elementen in Deutschland günstige Gelegenheiten gegeben.

In der Schweiz herrscht viel Mißstimmung und Erbitterung wegen der vom Bundesrath beliebten Maßregeln gegen die Flüchtlinge. Eine Behörde hat sich sogar geweigert, sie auszuführen.

In Italien rücken die Deserteure immer weiter vor. — Die gegen die großen Räuberbanden im Kirchenstaate getroffenen Maßregeln scheinen noch wenig Erfolg gehabt zu haben. — Unter Neapel berichten wir von grausamen Verbrechen gegen politische Gefangene.

Unter Wiener Korrespondent berichtet von einem geheimen Traktat zwischen Österreich und Rußland, dessen Ausführung eben im Werke sei. Derselbe meldet auch die Nachricht: daß man in Wien den Eintritt des preussischen Ministeriums und den Eintritt eines Ministeriums Arnim-Boitzenburg erwartet. Die Folge davon würden neue Ostprovisionen sowohl in Preußen als in Österreich sein. — Andere Nachrichten aus Wien melden, daß Preußen in Betreff der deutschen Frage Zugeständnisse gemacht habe und nur in Bezug auf das Präsidialrecht auf Gleichheit beharre, in welchem Punkte jedoch Österreich nicht nachgeben werde.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Dreißigste Sitzung vom 3. März.

Präsident Graf Rittberg.

Eröffnung 10 1/2 Uhr.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Kaumer, v. Westphalen.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt. Die Abgeordneten v. Lorch und Delius haben ihr Mandat niedergelegt.

Die Abgeordneten v. Puttkammer, Wachler und Graf Schulenburg erhalten Urlaub. An die Stelle des Abgeordneten v. Manteuffel ist der Abg. v. Gerlach in die Pressgesetz-Kommission erwählt.

Nachdem die Wahl des Abg. Ulrich genehmigt ist, erstattet der Abg. v. Zander Bericht über die Wahl des Abg. Lette. Derselbe ist im ersten seiner Wahlbezirk gewählt worden. Es waren 4 Wahlmänner erschienen, von denen einer zum Vorsitzenden, ein anderer durch Aklamation der beiden übrigen (große Heiterkeit) zum Schriftführer ernannt wurde. Von diesen vier Stimmen erhielt der Abg. Lette zwei, ein anderer Kandidat ebenfalls zwei Stimmen. Das vom Schriftführer gegebene Loos entschied für den Abg. Lette, welcher die Wahl auch annahm. Es sind, fährt der Berichtsteller fort, Reklamationen gegen die Wahl nicht eingelaufen und die Wahl des Abg. Lette über jeden Zweifel erhaben ist — (anhaltende Heiterkeit) — so trägt die Abtheilung auf Genehmigung der Wahl an. Die Wahl wird von der Kammer für gültig erklärt.

Auf der Tagesordnung ist ein Bericht der Petitionskommission. Eine von zweiunddreißig Mitgliedern der freien christlichen Gemeinden zu Glogau unterzeichnete Petition vom 17. Nov. 1850 bezieht sich über eine, der verfassungsmäßig gewährleisteten Religions- und Gewissensfreiheit zuwider laufende Unterdrückung ihrer Religions-Gesellschaft, und trägt darauf an: Eine hohe Kammer wolle das vorbezeichnete, die Verletzung von Korporations-Rechten an neue Religions-Gesellschaften betreffende Gesetz baldigst beschließen und falls die Mittheilung für jeden einzelnen Fall der hohen Kammer vorbehalten bleibe, über ihr Gehör und Verlesung der Korporations-Rechte, event. der Rechte einer moralischen Person, nach vor Schluß dieser Sitzungs-Periode auf Grund ihrer beim hohen Staats-Ministerium eingereichten Vorstellungen vom 8. Januar, 12. April und 13. August 1849 und 23. September 1850 entscheiden. Ferner: Eine hohe Kammer wolle dahin wirken, daß das den Austritt aus der Kirche fordernde Patent auf ihre christliche Religions-Gemeinschaft unanwendbar erklärt, und daß die Civilstands-Gesetzgebung in der Art geregelt werde, daß ihre Religions-Gemeinschaften bei der Ehen-Entziehung einem für alle christlichen Religions-Gemeinschaften gleichen Verfahren unterworfen, oder Civilstands-Gehören zu schließen in den Stand gesetzt werden, ohne zu ihrem Gewissen widersprechenden Erklärung des Austritts, „aus der Kirche“ genöthigt zu sein. Ferner, daß entweder in der Deklaration des Obergerichts die Erklärung des Austritts aus der Kirche nicht gefordert werde. Endlich, daß die letzten beschränkenden Verfügungen in Bezug auf ihre religiösen Zeugnissen, insbesondere die genannte Zeitung, und überhaupt so weit dieselben mit der garantierten Religions- und Gewissensfreiheit im Widerspruch stehen, aufgehoben werden.

Die Kommission empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung.

Der Abg. v. Winkler trägt darauf an, die Petition an das Kultus- und Justiz-Ministerium abzugeben. Dieser Antrag wird von dem Abgeordneten v. Gerlach bekämpft, von dem Abgeordneten Lette bevvortwortet.

Der Kultusminister: Der Antrag der Kommission scheint mir begründet zu sein, da die Petenten in ihrer Gewissensfreiheit auf keine Weise gefordert sind und das Patent vom 30. März 1847 allen Anforderungen entspricht. Wenn die Petenten ihren Austritt aus der katholischen Kirche erklären, so können sie die Civilehe nach ihrer Weise eingehen. Da sie eine besondere Gemeinde bilden wollen, so ist das erste, was man von ihnen verlangen kann, daß sie aus der katholischen Kirche austreten. Sie beantragen aber noch etwas anderes. Sie verlangen Korporationsrechte. Die Ertheilung derselben muß stets einer tiefen Prüfung unterworfen werden. Wenn beispielsweise einer Spielergesellschaft, um ihr Gewerbe freier zu betreiben, oder eine Gesellschaft, die jede Religion für Unförmig erklärt, oder endlich eine solche, welche die Ehe für prinzipiellwidrig hält, Korporationsrechte beantragen würde, so würden einer solchen Korporationsrechte nicht zuertheilt werden dürfen, und es läge in dieser Verweigerung doch sicher keine Verfassungsverletzung. Die Anträge der Petenten stehen mit der Gewissensfreiheit in gar keinem Zusammenhang und sie würden, auch wenn die Abgabe an das Ministerium beschloffen würde, wie bisher abschlägig beschieden werden müssen.

Die Kammer beschließt zur Tagesordnung überzugehen. Der Beschluß über eine Petition des Magistrats von Breslau, betreffend die Regulierung der Oder, wird ausgesetzt bis zur erfolgten Berathung über den Antrag des Abg. Görz in der zweiten Kammer, der denselben Gegenstand betrifft. Viele Petitionen sind von der Kommission an die betreffenden Kommissionen abgegeben worden. Die übrigen werden durch Uebergang zur Tagesordnung oder Abgabe an das Ministerium erledigt.

Auf der Tagesordnung ist hierauf der Bericht der Kommission über den Antrag des Abg. Winkler, betreffend einen Gesetzentwurf über interimistische Kreisvertretungen.

An Stelle des durch Heiterkeit behinderten Abg. Grafen Jansen verliest der Abg. Maguet den Bericht. Die Mehrheit der Kommission hält die Sachlage nicht für so angehen, daß eine geordnete Anordnung über eine interimistische Kreisvertretung notwendig ergehe, oder den bestehenden Zustand verbessern würde; sie hält es für das Beste, diesen unangeordneten zu lassen. Sie hat sich demgemäß, mit 12 gegen 2 Stimmen, für die einfache Tagesordnung entschieden und trägt demnach darauf an, die Kammer wolle beschließen: der Antrag des Abg. Winkler nicht anzunehmen, vielmehr denselben, durch einfaches Uebergehen zur anderweitigen Tagesordnung, zu erledigen.

Abg. v. Gerlach: Ich empfehle Ihnen den Antrag der Kommission, weil die Kreisstände noch zu Recht bestehen. Der Artikel der Verfassung: Ständevorrechte hat aufgehoben, kann sich nicht auf die Kreisvorstände beziehen. Auch der Art. 105, welcher auf ein neues Gesetz hinweist, hebt dieselben nicht auf; ebenso die Kreisordnung selbst, da diese im Artikel 66 nur die bisherigen Gesetze, nicht die auf Grund dieser Gesetze erworfenen Rechte aufhebt. Auch ist Artikel 66 für die Uebergangszeit nicht gültig. Ebenso sagt Art. 110 der Verfassung, daß alle bisherigen Behörden in Wirksamkeit bleiben, bis die neuen Gesetze in Kraft sind. Daher bedarf es einer interimistischen Kreisvertretung keineswegs. Ich sehe die bisherigen Kreisvertretungen als die Anfangspunkte zu neuer Entwicklung an, wie ich auch die Kammer nur als Anfangspunkte zu weiterer Entwicklung betrachte.

Der Abg. v. Bodum-Dolffs erklärt sich für den Antrag des Abg. Winkler, damit nicht noch länger die Beunruhigung bestehen bleibe, die durch die Nichtausführung der Gemeindeordnung entstanden sei. Wollte man die Gemeinde-Ordnung abändern, so möge man es thun, aber man solle allseitig beschlossene und genehmigte Gesetze auch ausführen.

Die Reden haben thatsächliche Berichtigungen der Abgeordneten v. Winkler, v. Bodum-Dolffs, v. Brünneck und v. Gerlach zur Folge. Der Minister des Innern: Der damalige Minister des Innern hat am 13. März 1850 die Behörden bezeichnet, die eintheilen die Geschäfte führen sollten, bis die Gemeindeordnung eingeführt wäre. Da die Kreisordnung eine ähnliche Bestimmung nicht enthält, so erließ der Minister des Innern das Regulativ vom 3. Juni. Seine Befugnis wurde schon damals in Frage gestellt, er hat jedoch in einem Erlaß vom 20. Juli geäußert, daß ihm dieselbe zustehe. Ich halte dafür, daß diejenigen Behörden, welchen die Ausführung der Kreisordnung obliegt, auch inzwischen die Verwaltung haben. Da der Minister die Bestimmungen über die Ausführung der Gesetze zu treffen hat, so wäre die Annahme des Antrags des Abgeordneten v. Winkler eine Einmischung in die Exekutive. Es scheint mir nicht erforderlich, durch ein neues Gesetz die Einführung der Kreisordnung zu beschleunigen, indem diese nicht eher eingeführt werden kann, als bis die Einführung der Gemeindeordnung abgeschlossen ist. Es stellen sich dabei täglich neue Erfahrungen heraus, deren Berücksichtigung täglich und weise ist. Ich empfehle Ihnen den Uebergang zur Tagesordnung. (Beifall.)

Der Finanzminister v. Rabe ist inzwischen eingetreten. Nachdem der Schluß der Debatte beliebt worden ist, erhält der Antragsteller Abg. v. Winkler das Wort und empfiehlt seinen Antrag, den er keineswegs aus Mißtrauen gegen die Regierung gestellt habe; sondern vielmehr aus Vertrauen und aus der wohlmeinenden Absicht, den Zweifel und die Unsicherheit im Lande aufzuheben. Die Gemeinde-Ordnung zu Akenwalde habe die Wählerlisten festgestellt und es sei ihr gesagt worden, die Ausführung der Gemeinde-Ordnung sei noch suspendirt; andere Gemeinden haben um die Einführung gebeten, und seien abschlägig beschieden worden. Auch seien Petitionen des Vereins „Mit Gott für König und Vaterland“ in Umlauf gesetzt worden, vor welcher Petitions-Whorelei er doch warnen müsse. Wollte man Abänderungen, so solle man doch offen damit heraustreten. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Ausführung der Gemeinde-Ordnung geht jetzt schneller vorwärts, da die Regierung zu Organisationen im Innern jetzt mehr freie Hand hat; ich wünschte nur, daß ihr auch von allen Seiten freie Hand hierin gelassen werde. Ich für meine Person bin zwar der Meinung, daß in der Gemeinde-Ordnung mehr auf die Eigenheiten der einzelnen Provinzen hätte Rücksicht genommen werden müssen, aber sie ist einmal Gesetz und wird ausgeführt werden. (Beifall.)

Zweite Kammer.

Vierunddreißigste Sitzung vom 3. März, 12 1/2 Uhr.

Präsident: Graf Schwerin.

Ein dringlicher Antrag, wonach bei Abstimmungen die Zählung erfolgen soll, wenn diese von einer ausreichenden Anzahl von Mitgliedern verlangt wird, kommt zur Berlesung, wird aber nicht als dringlich anerkannt. — Die Kammer fährt in der Berathung der Verordnung vom 10. Juli 1849 fort.

Statt § 26 des Regierungsentwurfs schlägt die Kommission vor:

„Für den Fall, daß bei dem zuständigen Appellations-Gerichte die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern nicht vorhanden ist, oder wenn auf den Antrag des Staats-Anwaltes oder des Angeklagten der oberste Gerichtshof das Vorhandensein von Gründen anerkennt, aus welchen die Unbefangenheit des zuständigen Gerichts bezweifelt werden kann, tritt ein anderes, ein für allemal durch den Justizminister substituirtes Gericht an dessen Stelle.“

Beizhaupt (Wittstock) amendirt den Schluß dahin, daß es Sache des Obertribunals sein soll, die Erhebung der Disziplinarsache vor ein anderes Appellationsgericht zu verweisen.

v. Vinke bekämpft das Amendement. Es diene zur Sicherheit des Richterthums, daß für den Fall der Perhorreszenz ein anderes Gericht ein für alle mal bestimmt werde. Er sehe nicht ab, warum von dem allgemein anerkannten Grundsatz, daß der Richter stets im Voraus bestimmt sein müsse, im vorliegenden Falle abgegangen werden solle. — Der Justiz-Minister bezweifelt, das Beizhaupt'sche Amendement beruhe auf durchaus richtigen Rechtsprinzipien. Die Vorschläge der Kommission würden nur dann den Vorzug vor denselben verdienen, wenn die Substitution von einer Verwaltungsbehörde, etwa von dem Justiz-Minister, vorgenommen werden sollte. Das Amendement lege aber die Substitution in die Hände des höchsten Gerichtshofes; und wenn man einmal dem höchsten Gerichtshofe die Kognition über die Frage, ob die Nothwendigkeit einer Substitution vorhanden sei, zugebe, so müsse man ihm doch auch die Substitution eines andern Gerichtes überlassen. Es würde wenigstens ein unbegründetes Mißtrauen gegen den höchsten Gerichtshof involviren, wenn man ihm das Eine zugestehen und das Andere entziehen wollte. Uebrigens sei es bisher stets Regel gewesen, daß der oberste Gerichtshof in dergleichen Fällen substituirte habe.

Berichterstatter Wenzel: Nicht durch Mißtrauen gegen die höchsten Gerichtshöfe, sondern durch Art. 7 der Verfassung habe sich die Kommission bestimmen lassen. Sie habe eine generelle Substitution für die Konsequenz des Art. 7 deshalb für nothwendig erachtet.

Der Vorschlag der Kommission wird angenommen.

(Schluß folgt.)

Breslau, 3. März. Ihre Hoheit die Prinzessin Maria Anna von Anhalt-Deffau ist von Dessau hier eingetroffen und im königlichen Schloß abgefahren.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs haben Sr. königliche Hoheit der Prinz Albert von Preußen höchsten Hof- und Staatssekretär Ströhm zu Höchstädt Hofrath ernannt.

Breslau, 3. März. [Tagesbericht.] Von verschiedenen Seiten werden fortwährend Befürchtungen laut, als könnte die diesseitige Regierung in Folge handelspolitischer Verhandlungen mit Österreich dazu übergehen, das Tabakmonopol einzuführen. Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß jene Befürchtungen allen und jeden Grundes entbehren, indem es keineswegs die Absicht ist, auf eine derartige Umgestaltung des diesseitigen Zoll- und Steuersystems einzugehen.

Wie wir vernehmen, wird das in Holstein stehende österreichische Corps um 3000 Mann vermindert, welche ihren Rückmarsch antreten werden, wenn die hierorts nachgesuchte Erlaubnis, die Eisenbahn von Wittenberge nach Magdeburg zu benutzen, eingetroffen sein wird.

Die bereits gemeldete Wiederwahl des Unter-Staats-Sekretärs im Ministerium des Auswärtigen, Herr v. Lecco zum Mitgliede der ersten Kammer für den Wahlbezirk Esting-Stuhm-Stargard ist, wie wir einem Briefe aus Stargard entnehmen, erfolgt, nachdem in einer Vorversammlung hervorgehoben worden war, daß es bei der persönlichen Unbekanntschaft mit diesem Kandidaten lediglich darauf ankomme, ob man gesonnen sei, durch die Wahl seines Unter-Staats-Sekretärs dem Herrn Ministerpräsidenten v. Manteuffel ein Zeichen des Vertrauens zu geben. Die Wiederwahl erfolgte mit einer Mehrheit von vier Fünftel der anwesenden Wahlmänner.

Des Königs Majestät haben unter 26. v. M. die von dem Gemeinderath zu Danzig getroffene Wahl des Justizraths Groddt zum Bürgermeister der dortigen Gemeinde allerhöchst befähigt, desgleichen unter demselben Tage die Wahl des Advokat-Anwalts beim rhein. Appellations-Gerichtshofe, Justizrath Stupp, zum Bürgermeister der Gemeinde Köln.

Gestern Abend ist Herr General v. Mochow in Privatangelegenheiten nach Wien gereist. (C. G.)

Se. Maj. der König werden dem Vernehmen nach Allerhöchstden Aufenthalt in Berlin noch um einige Tage, und zwar bis Ende der Woche, verlängern. (M. Pr. 3.)

Unwohlseins halber hat Ihre Majestät die Königin noch das Zimmer, weshalb am vergangenen Sonntage der Hofprediger Snerthlage für Ihre Majestäten den König und die Königin im königl. Schloß Vormittags-Gottesdienst abhielt. (D. Ref.)

Es verlautet, daß, um dem Feldmarschall-Lieutenant Lege-ditsch in vorerwähnten Fällen die Entscheidung nicht zu entziehen, das Kommando der zwei preussischen Divisionen, welche mit den österreichischen Truppen in Holstein kombinirt sind, einem seiner Ernennung nach jüngeren General-Lieutenants, als Herr v. Lege-ditsch, anvertraut werden soll.

Die zweite Kammer wird nunmehr, da ihre Kommissionen viele Regierungs-Vorlagen zur Debatte vorbereitet haben, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, fast täglich Plenarsitzungen halten.

Letzten Sonnabend wurden die HH. Goullon aus Königsberg, Stadtrath Hertel aus Gding und Herr v. Hennig aus Plohnchott als Deputation der Vertreter Kaufmannlicher, städtischer und ländlicher Korporationen,

welche am 13. einen Kongress zu Elbing abgehalten hatten, und deren Erklärung gegen das Schuttsystem wir bereits erwähnt haben, von dem Herrn Ministerpräsidenten in längerer Audienz empfangen. Die Deputation übergab demselben seine Erklärung sowohl, als eine von zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition um Handelsfreiheit, indem sie die Erwartung aussprach, daß Preußen bei der Rekonstitution der deutschen Verhältnisse die Handelspolitik nicht einer Centralbehörde unterwerfen, vielmehr die freie Vereinbarung, wie sie schon in der Bundesakte vorbehalten sei, als Prinzip festhalten, und der Herr Ministerpräsident durch einen entscheidenden Schritt das von ihm schon früher in Aussicht gestellte Brechen mit dem Schuttsystem betätigen werde. Herr v. Manteuffel glaubte nicht allein den ersten beiden Wünschen Gewährung zukommen zu können, sondern stellte auch in Betreff des Letzten in Aussicht, daß nächsten ein entscheidender Schritt von Preußen geschehen, und derselbe den billigen Erwartungen der Nationen, deren Wohlstand von der Freiheit des Verkehrs abhängt, entsprechen werde. (N. Z.)

Gestern fand ein Ministerrath statt, in welchem man sich wiederholt mit der deutschen Angelegenheit beschäftigte. Am Sonnabend fand zum Geburtsstage Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Louise ein glänzender Ball bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Karl statt, den auch Sr. Maj. der König mit höchstzarter Gegenwart besuchten.

Herr v. Uden ist nach Kassel abgegangen. Herr v. Kladow, Regierungsrath und Mitglied der zweiten Kammer, welcher zur Zeit im Ministerium des Innern mit auf Einführung der neuen Gemeindeordnung bezüglichen Arbeiten betraut ist, soll in der nächsten Zeit oder doch bei Ablauf der Session eine definitive Anstellung als Ministerialrath erhalten, ein gleiches Amt soll Herrn von Schönow zugesprochen sein. So dürfte denn in der nächsten Zeit, da auch einer der ältesten Räte dieses Departements, geh. Oberregierungsrath Mähke, anderweitig placiert werden soll, eine bedeutende Reorganisation der Arbeitskräfte bevorstehen.

In diesen Tagen wird hier eine Brochure: „Von Warschau nach Dlmück“ erscheinen, welche als ein gewichtiger Beitrag zur Beurtheilung der Politik des Herrn v. Manteuffel anzusehen sein dürfte. (C. B.)

Am 28. v. Mts. kamen hier 410 Personen an und reisten 413 ab. Angekommen: der französische Botschafter, Oberst Galtier von Paris, Abgesandter der k. großbritannischen Botschafter Blackwood nach London, Am 1. d. Mts. kamen 374 an und reisten 444 ab. Angekommen: der königl. Legationsrath v. Chambray aus Neuenburg, Abgesandter der k. großbritannischen Botschafter Blackwood II. nach Petersburg. (C. C.)

Für den ersten Königsberger Wahlbezirk (Labiau-Niederung) ist bei der am 26. v. Mts. abgehaltenen Ersatzwahl der Amtmann Eckert zu Spannegein zum Abgeordneten für die zweite Kammer gewählt worden. Derselbe erhielt 57 von 92 Stimmen und hat die Wahl angenommen. (C. C.)

[Aus dem v. Bodelschwinghschen Bericht über den v. Minckschen Antrag:] Eine Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes niederzulegen, mag noch folgende Argumentation entlehnt werden. Es wurde von der Minorität der Kommission noch für den Antrag die Ansicht geltend gemacht, daß notorisch ein Einverständnis zwischen der Regierung und der Kammer nicht bestehe, ohne welches aber eine konstitutionelle Regierung auf die Dauer nicht möglich sei; alle Maßregeln während der Existenz einer solchen Disharmonie könnten nur den Charakter der Halbheit und Unentschiedenheit tragen und entbehren der fördernden moralischen Kraft. Ein solcher Zustand demoralisire die Nation, und schwäche die Regierung nach Innen und Außen. Was jetzt sei es das System der Majorität der Kammer gewesen, dessen Zustand zu verschleiern; das aber sei der unrechte Weg; je eher je lieber müsse der Schaden aufgehebt, dem Lande gezeigt werden, wie und wo der Zwiespalt vorhanden sei, damit die Nothwendigkeit herbeigeführt werde, die Harmonie zwischen der Regierung und den Kammern durch eines der dazu in der Verfassung gebotenen Mittel herzustellen. — Der von dem Antragsteller angebotene Weg führe zu diesem Ziele; ob es dazu noch andere, vielleicht bessere Wege gebe, darauf könne es nicht ankommen; für den Augenblick sei kein anderer angezeigt, man müsse den offen gelegten einen folgen! — Indessen vermochte auch diese Entwicklung nicht die Ansicht der Majorität zu alteren, indem sie die Behauptung eines prinzipiellen Zwiespalts zwischen der Regierung und den Kammern für ein unerwünschtes Axiom hielt, überdies aber verneinte, daß selbst unter einer solchen Annahme der ungesüßte und möglichst zu beschleunigende Fortgang der der Kammer vorliegenden Arbeiten, ihrer eigentlichen Beruf, die volle Veranlassung bieten würde, jede dieserhalb wünschenswerthe Aufklärung zu geben, und daß diese schnelle und sichere geschehen werde, als durch Bildung einer Kommission mit einem unübersehbaren Arbeitsfelde.

Koblenz. 28. Febr. Gestern Nachmittag traf der Prinz von Preußen wieder hier ein und wird dem Vernehmen nach vorerst hier verbleiben. (Kob. Z.)

Deutschland.

Frankfurt. 28. Februar. [Verschiedenes.] Heute Vormittag 10 Uhr fand die feierliche Beerdigung des Freiherrn v. Bertsch, Bruders der Gemahlin-Witwe des hochseligen Kurfürsten von Hessen, statt. Er starb an der Verfallungskreisläufigkeit in dem vierzigjährigen Regiment „Kurfürst-Ducaten“, war er einer der Wenigen, die im entscheidenden Moment ihren Abschied nahmen. Von anderer Seite konnte der Adel nicht ausbleiben, und die Folge war, daß der Ehrenmann an gehobenem Herzen starb. — Schon wieder ein Eisenbahn-Unglück. Am 26ten d. ist die Lokomotive des Zuges von Frankfurt nach Gießen vor Busbach aus den Schienen gerathen. — Aus Kassel ist nur das alte Gerücht zu melden. Ungefähr vierhundert Haus- und Wohnungsbesitzer hat die städtische Behörde bereits von Einquartierung befreien müssen, da sich herausgestellt hat, daß sie nicht mehr im Stande seien, dieselbe zu erhalten. (F. Z.)

München. 1. März. [Heute fand wieder eine Sitzung der Kammer der Abgeordneten statt.] Es wurden in derselben folgende Interpellationen verlesen: 1. des Abg. v. Waltersheim, betreffend die Niederlegung der auf die türkische Angelegenheit bezüglichen Papiere; 2. des Abg. Prell, die episkopalischen Forderungen; 3. des Abg. Waltersheim, die rechtzeitige Zahlung der Einkommensbeiträge; 4. der Abg. Roth und Jäger, a) die Zollvereine, und b) die Tabakmonopolfrage betreffend. Bezüglich der Fragen 1 bis 4 erklärte der Ministerpräsident, erst in der nächsten Sitzung antworten zu wollen, auf die Forderung der Interpellation antwortete er aber, es sei bis zur Stunde von der österreichischen Regierung eine dahin bezügliche Annäherung durchaus nicht gemacht worden, sollte sie jedoch gemacht werden, so dürfe man versichert sein, daß er (der Ministerpräsident) die agrarischen und industriellen Interessen Baierns zu wahren wissen werde. Die Sitzung schloß mit der Einbringung mehrerer Segenswünsche, welche der vorige Landtag nicht mehr erwidern konnte und der Nachweisung über den Stand des Staatsschulds und der Staats-Einnahmen und Ausgaben. Die nächste Sitzung findet erst am nächsten Donnerstag statt.

Kassel. 1. März. Gestern inspizierte General Duppont ein Bataillon bayerische Infanterie auf dem Friedhofslage. Es gehört diese Truppenabtheilung zu denjenigen, welche in den in der Nähe liegenden Dörfern die demoralisirende Standquartiere haben. Dies möge zugleich als thatächliche Bezeichnung derjenigen Nachrichten dienen, welche mit Bestimm-

heit angeben, daß die Baiern Kassel und seine Umgegend verlassen haben. — Daß unser demaliger Zustand noch in nächster Zukunft keine Veränderung erleiden wird, geht daraus hervor, daß Graf Leiningen, welcher bisher im Gasthof „zum römischen Kaiser“ wohnte, um eine Privatwohnung, welche derselbe auf die 7. Monat in Miete nehmen will, unterhandelt. — Die noch immer verhafteten Henkel und Hornstein werden seit einigen Tagen unter starker Militärbegleitung aus dem Kassel in den f. g. Menthof, wo das neulich genannte Kriegsgericht ebenfalls Lokalisation inne hat, gebracht. Da dieses Gericht auch ein Lokal im Kassel selbst hat, so scheint dieser Akt eine Schau-Stellung zu sein.

Kassel. 1. März. Der Bürgermeister Henkel ist gegen Kautions aus der Haft entlassen worden.

Darmstadt. 26. Februar. [Die Kammern] werden am 10. März wieder zum ersten Mal zusammentreten. Auf der Tagesordnung steht u. a.: „Vorlagen der Regierung.“

Schwerin. 1. März. Durch großherzogliche Verordnung vom 26. Februar ist nach hausvertragmäßiger Kommunikation mit dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und nach stattgehabter Verhandlung mit den getreuen Ständen. 1) das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 23. Mai 1849 und die Erklärung desselben vom 1. Dezember 1849 wieder aufgehoben; 2) sind die auf die Gegenstände jenes Gesetzes bezüglichen früheren Bestimmungen wieder in Wirksamkeit getreten.

Oldenburg. 28. Febr. Herr v. Eifendeker benutzte die 14tägige Frist, die in Dresden zur schriftlichen Erklärung gewonnen ist, um sich persönlich mit der hiesigen Regierung zu besprechen.

Hamburg. 2. März. [Militärisches.] Gestern passierte hier eine aus 2 Schwadronen bestehende Division des k. k. Regiments Windischgrätz-Chevauliers, etwa 400 Mann stark, unter Befehl des Prinzen von Solms-Glücksburg (statt des verurlaubten Obersten Gollisch) nach Altona, von wo sie heute früh weiter abgegangen ist. Auch der Generalmajor Graf v. Blomberg, Befehlshaber der Kavallerie des 4. k. k. Armee-Corps, ist hier eingetroffen. (H. E.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Klensburg. 28. Febr. Die Klensburger Zeitung schreibt: „Heute Morgens 8 Uhr begab sich der außerordentliche Regierungskommissar, Herr von Tillsch, an Bord des Dampfschiffes „Eider“, um die früher erwähnte Reise über Cörsör nach der Hauptstadt anzutreten.“

Hendeburg. 1. März. In der vorgestrigen Nacht soll von einem Pulvermagazin, welches nahe an der Stadt, ein Schloß in, erbrochen, durch Geräusch, welches dieses verursachte, die Aufmerksamkeit der Mannschaft einer nahen Wache erregt und die Thäter von selbst verjagt sein. So wird in der Stadt erzählt. Ob Brandstiftung oder Diebstahl beabsichtigt, kann man freilich nicht wissen, schließt indes allgemein auf erstere. (W. Z.)

Oesterreich.

N. B. Wien. 1. März. [Vermischte Nachrichten.] Der neu geweihte Bischof von Treviso fand bei seinem feierlichen Einzuge dort eine schlimme Aufnahme. Das Volk gaffte, war kalt, abstoßend. Als der Bischof vom Balkon den päpstlichen Segen ertheilte, lärmte die Bevölkerung, ließ die Hände in den Taschen und den Hut auf dem Kopfe. Schlimmer war es noch als der Bischof das feierliche Hochamt im Dome geleitete. Trotzdem das Militär-Spallier gezogen hatte, bewegte sich die Menge in der Kirche wie auf einem Viehmarkt. Jeder sprach und bewegte sich laut und frei. Die Trevisaner wollen den Bischof deshalb nicht, weil er von der Regierung ernannt wurde. In alle Häuser wurden Lausnetze hergeschickt, ihn weder aufzunehmen, noch die Häuser zu illuminiren. Das Militär allein machte ihm seine Aufmerksamkeit, dessen Schutz sich der Bischof empfahl. Er erhielt auch militärische Ehrenwache. — In Spoleto und Foligno im Kirchenstaate werden öfter Truppen einrücken, doch wie man sagt, nur um den dort überhandnehmenden Räuberzügen energisch entgegenzuwirken. — Kardinal Fürst Schwarzenberg soll im Laufe der künftigen Woche, wie die „Pr. Rev.“ melden, in künftigen Angelegenheiten sich nach Wien begeben. Der Kardinal machte u. a. die Erklärung, daß er gleich nach seiner Rückkehr die unverständliche Geistlichkeit zu einer Pastoralberatung versammeln werde. — Die Zahl der Schanzsträflinge in Dersens-Kastel hat sich seit dem August 1850 bedeutend vermindert, hingegen die der Festungsarrestanten vermehrt, die jetzt 42 betragen. Es ist dies eine so große Anzahl Gefangener, wie sie Dersens-Kastel seit ihrer Erbauung noch nicht beherbergt. Alle Inhaftierten machen einmal des Tages im Innern des kleinen Forts ihre blättrigen Bewegungen im Freien. Sie dürfen mit einander sprechen, was sonst nicht gestattet war. Neben diesen Zugeländnissen empfinden es die Gefangenen aber sehr bitter, daß jetzt das Halten und Lesen der Zeitungen gänzlich verboten ist. Kost und Quartier sind gut und gesund.

Wien. 28. Februar. [Deutsche Frage.] Der Fürst von Schwarzenberg hat seit seiner Rückkehr schon eine telegraphische Depesche über Prag erhalten, in welcher das preussische Kabinett im Namen des Königs von Preußen seine Bereitwilligkeit zur Verständigung über die verschiedenen Differenzpunkte erklärt, jedoch mit Vorbehalt der Prädisposition, in welcher Preußen bei der Parität verharren zu wollen scheint. Der Fürst, wie ich Ihnen schon früher meldete, soll ganz entschieden dagegen sein. — Man spricht von einem ansehnlichen Truppenkorps, welches nach Croatien an die Grenzen Bosniens bestimmt sein soll. (S. Wien, 2. März.) Die Reise Sr. Maj. des Kaisers nach Croatien ist für den nächsten Monat bestimmt. (D. Z. a. B.)

Wien. 2. März. [Zur Ausführung eines geheimen Traktats zwischen Oesterreich und Russland.] Die vom Fürsten Schwarzenberg an die Pforte gerichtete Note soll in sehr bestimmten Ausdrücken den dringenden Wunsch aussprechen, daß die in den Nordprovinzen des türkischen Reiches ausgebrochenen Unruhen in der kürzesten Frist beendet werden, indem die öfter. Regierung eine längere Verletzung der öffentlichen Sicherheit nicht länger ohne Gefahr für ihre eigenen Länder dulden könne. Nun weiß man aber allerwärts recht gut, daß Oesterreich und Russland die ausständische Bewegung in der Türkei insgeheim festig nähren und wenn der Gize hierzu Geld liefert, so giebt Oesterreich Waffen und Leute. (S. dagegen Döman. N. den Bericht der O. C.) — Man erinnert sich wohl noch, wie vor einiger Zeit starke Waffentransporte in die Gegenden der unteren Donau gingen, von denen es hieß, sie würden deshalb an die Serben ausgeliefert, weil diese in den Jahren 1848 und 1849 ihre österreichischen Brüder reichlich mit Waffen unterstützt hatten, allein der wahre Zweck war wohl kein anderer, als durch Serbien den Mißverhältnissen in Bosnien Waffen und Munition zuzuführen. Diese Zwecke erhellt noch deutlicher aus der indirekten Unterstützung mit Mannschaften, indem die Grenzsolbaten förmlich von ihren Offizieren zur Desertion aufgefordert werden, wobei ihnen gänzliche Straflosigkeit und Invalidenversorgung im Fall der Verknüpfung zugesichert ist. Die Nationalismpathie sowohl als die bekannte Feindschaft verlockt viele Grenzsolbaten zur Flucht nach Bosnien, wo sie den Kern der Insurrektion bilden, mit welcher weniger ein entscheidender Erfolg für die Sache der Bosnier erzielt wird, als eigentlich bloß eine günstige Gelegenheit für das benachbarte Oesterreich herbeizuführen, ein beträchtliches Truppen-Corps in die Türkei vorzuschieben. Die hierbei bezweckten End-

ziele bilden einen Hauptpunkt des geheimen Traktats, den Russland mit Oesterreich wegen der russischen Waffenhilfe gegen die ungarischen Insurgenten im Jahre 1849 abgeschlossen hat und in dem auch die berühmte Klausel in Betreff des Gebietes von Cattaro enthalten ist. Das Corps des Generals Mamula in Dalmatien ist mit Vorausicht dieser Dinge an die türkische Grenze beordert worden, wozu einige Steuerrückstände den willkommenen Vorwand darbieten mußten, indem gleichzeitige Bewegungen des Heeres die öffentliche Aufmerksamkeit allzu sehr erregt haben würden.

Wien. 3. März. [Der Rücktritt des Baron Mantouffell — ?] wird hier seit der Rückkehr des Fürsten Schwarzenberg aus Dresden allgemein erwartet, es scheint die Stunde gekommen zu sein, wo das seit langer im Hintergrund drohende Ministerium Anim aus Staatsruder gelangen dürfte. Mit dem Eintritt des Grafen Anim-Bolsen-burg in die Geschäfte werden alsdann neue Umorganisationen beginnen, bis zuletzt nur eben dasjenige Maß politischer Rechte übrig geblieben, welches die Nation für unentbehrlich hält, um sich zu kräftigen und baldigen Stürmen vorzugeben. Gleichzeitige werden alsdann wohl auch in Oesterreich die längst vorbereiteten Modifikationen der Reichsverfassung, vom 4. März ins Leben treten, sowie der schon in einem früheren Bericht angedeutete Ministerwechsel stattfinden dürfte, wodurch die aristokratischen Elemente neuerdings das Übergewicht im Rathe der Krone erhalten sollen. Sicherem Vernehmen nach ist auch die Krönung und Krönung aus dem Grunde bisher verschoben worden, weil mit dieser Ceremonie der Eid auf die Verfassung verbunden gewesen wäre, der Monarch sich aber bei dem stillen Vorbehalt der Zurücknahme des kaiserlichen Verfassungs-Gesetzes natürlich nicht binden möchte, indem der Augenblick noch nicht erschienen war, wo man mit dem letzten Gedanken offen hervortreten wollte.

Die Herren Minister Fürst Schwarzenberg und Dr. Bach haben zur Anerkennung ihrer ausgezeichneten Verdienste um die Erhaltung und Befestigung der Gesamtmonarchie das Ehrenbürgerrecht der Stadt Dlmück erhalten.

Das so oft angekündigte Preßgesetz passierte bereits die zweite Revision und wenn nicht besondere Rücksichten eintreten, wird dasselbe schon in den nächsten Tagen publiziert.

Großbritannien.

London. 28. Februar. [Die Minister-Krise.] Lord Stanley ist von der Aufgabe abgegangen, ein neues Kabinett zu bilden, da alle seine Bemühungen in dieser Hinsicht mißlungen sind. Die Times berichtet heute früh hierüber Folgendes: „Nach ein Tag der Aufregung hat man jetzt gemerkt, daß Lord Stanley auf den Auftrag verzichtet, welchen Ihre Majestät ihm anvertraut hatte. Gestern Abend um 5 Uhr begab Lord Stanley sich nach dem Buckingham-Palast und setzte Ihrer Majestät die Unmöglichkeit auseinander, worin er sich befinde, ein Ministerium zu Stande zu bringen. Gestern früh fand eine Versammlung der einflussreichsten Mitglieder der Peel-Partei in der Wohnung des Herrn Sidney Herbert in Carlton-Gardens statt. Die Herren Gladstone, Goulbourn und Cardwell waren anwesend. Sir James Graham hatte gestern eine Zusammenkunft mit Herrn Gladstone. Nach Lord Stanley's Besuch im Palaste wurde Lord J. Russell durch ein Handschreiben des Prinzen Albert dorthin berufen. Um 8 Uhr Abends empfing die Königin im Buckingham-Palast eine Botschaft von Sir James Graham, auf welche Ihre Majestät sofort antwortete. Graf Aberdeen, Sir James Graham und Herr Cardwell haben gestern fast den ganzen Tag mit einander conferirt. Wir hören, daß heute bei Wiederzusammentritt des Unterhauses Herr Cobden einen Antrag ankündigt, durch welchen das Haus aufgefordert werden soll, zu erklären, daß es kein Ministerium unterstützen würde, welches nicht geneigt wäre, an der im Jahre 1846 angenommenen Freihandels-Politik getreulich festzuhalten. Gern wollen wir geschickteren Talenten, als das unsrige es ist, die Aufgabe überlassen, das kühne Unternehmen und die verwickelten Anstrengungen zu feiern, welche den gestrigen Tag zu einer Epoche in den Annalen des Protektionismus machten und beinahe eine noch schrecklichere Epoche in unserer Geschichte bezeichnen hätten. Wir wollen nichts sagen von den Beratungen des Konklaves von St. James-Square und sind, auch ohne Beweise, überzeugt, daß Lord Stanley für seine Partei Alles gethan hat, was das Genie und die Kraft eines Führers thun konnte, den kein einziger besonnen und erfahrener Staatsmann unterstützen. Von früh Morgens bis zum Abend dauerte der Kampf, nicht mit sichtbaren Segnern, sondern mit dem schimmernden Hindernisse einer unzufriedenen Partei, welche in dem Augenblick, wo sie zur Macht gelangen konnte, auf ihr Lebensprinzip verzichtet sollte. Keine Hoffnung auf Verwirklichung unterstützte die Partei-Enthusiasmus. Im Gegentheil, man erfährt von der neuen Verwaltung nur die Namen solcher, die abgelehnt hatten, und auch die vorwiegenden Konstellationen verließen sich niemals über die Herren Herries, D'Israeli und Henley hinaus. Am Abend jedoch glaubte man genug gethan zu haben, um sich mit Ehren zurückziehen zu können, und Lord Stanley entschloß sich von neuem, auf die Aufgabe einer Kabinettsbildung zu verzichten. Ein in der nachfolgenden Welt sehr bekannter oder Graf verklärte die Nachrichten von dieser Verzichtleistung bei White (einem Tory-Klub), und Lord Stanley begab sich selbst nach dem Palast, um über die Art und Weise, wie er sich seines Auftrages entledigt hatte, Rechenschaft abzulegen. Unsere gestrigen Voraussetzungen haben sich also bestätigt. Die Protektionisten, gebildet von Allen, was die konservative Partei an mächtigen und respektablen Elementen in sich faßt, sind 48 Stunden lang Herren der Regierung Englands gewesen. Der Sturz ihrer Gegner und die freiwillige Enthaltung ihrer Rivalen lieferte ihnen ein weites Feld zur Anwendung ihrer Politik und ihrer Mittel. Niemals wurde das Bedürfnis einer Regierung lebhafter empfunden. Alle Macht, welche die Verfassung einem Minister bei seinem Amtsantritt in die Hände giebt, stand ihnen zu Gebote. Selbst ihre eigenen Anhänger hatten sich des veralteten Theils ihres Glaubensbekenntnisses entledigt. Alles vergebens. Die fanatische Anhänglichkeit der Protektionisten an eine verlorene Sache brachte sie dahin, nur noch der Beuchtheil einer Partei zu sein, und Lord Stanley gelangte durch diese erschöpfende Prozedur zu dem Beweise, daß keine Tory-Regierung mit den gegenwärtigen Elementen und auf der Grundlage des Handelschutzes möglich ist. Auch wird es durchaus notwendig, die jetzige Krisis durch Rückkehr zu der ausführbarsten unter den schon versuchten Combinationen zu beenden und alle für ihren Erfolg unerschöpflichen Opfer und Zugeständnisse zu machen. Jetzt ist nicht mehr der Augenblick zu gegenseitigen Vorwürfen. Die Verlegenheiten der letzten Session waren zu groß, die parlamentarische Stocung ist zu beklagenswerth, die Zukunft zu unsicher, als daß wir uns auch nur einen Monat mit unseren persönlichen Sympathien aufhalten und beschäftigen könnten. Die einzige Frage ist: Wie kann die königliche Regierung aufs Wirkliche fortgeführt werden? — Jetzt ist nicht der Augenblick, Zuwachs an Rechten zurückzuweisen, wobei sie auch kommen mögen. Die Mitglieder des Whig-Kabinetts werden sich heute früh in Lansdowne-House versammeln, um über das Verhalten zu berathen, welches sie nunmehr einzuschlagen haben, da die Niederlagen ihrer Gegner sie wieder aus Nader bringen. Hoffentlich werden sie begreifen, daß eine einfache Wiederholung des Schauspieles, mit dem die letzte Woche begann, vom Lande nicht mit Befriedigung aufgenommen werden. Um diesen Eindruck zu vermeiden, muß man einen neuen und kräftigen Versuch machen, eine stärkere Regierung zu bilden.“

Frankreich.

Paris. 28. Februar. [Der „Protest“ Frankreichs. — Nationalversammlung.] Die Petitionen um Präsidenten-schaftsverlängerung beginnen bereits. In der gestrigen Sitzung überreichte Delvan Petitionen aus dem Departement de l'Indre auf Verfassungsrevision und Präsidenten-schaftsverlängerung.

Den Gerüchten von Mazzini's Aufenthalt in der Schweiz stellt heute der „National“ den Augenschein seiner Freunde entgegen, welche Mazzini am 20. Febr., 2 Uhr Nachmittags in London beggneten.

Die „Protest“ genannte Note Frankreichs gegen den Eintritt Gesamt-Oesterreichs in den deutschen Bund schließt mit folgenden Worten: „Wenn die Bestimmungen der Wiener Schlussakte ohne unsere Einwilligung, ohne die formelle Zustimmung der Mächte, welche sie unterzeichnet haben, eine so bedeutende Veränderung, als die in Frage stehende, erhalten würden, so sähe sich die Regierung der Republik zu ihrem großen Bedauern in die Nothwendigkeit versetzt, zu konstatiren, daß sie die Gesetzmäßigkeit der aus dieser Neuerung entstehenden Veränderung der Dinge nicht einräume.“ Das „Journal des Deb.“, welches in dieser Hinsicht meist gut unterrichtet ist, bringt diesen Schluß und bemerkt dazu: „Man versichert, daß, was auch kommen möge, Fürst Schwarzenberg sich nicht aufhalten lassen wird. Er hat starke Absichten auf die Schweiz, Absichten, welche auszuführen er vor-angebahnt hat. Er erwartet nur noch das Frühjahr. Sind die Angelegenheiten der Schweiz geregelt, so gedenkt er die Angelegenheiten des Königreichs Savoyen zu regeln. Um billig zu sein, muß man bemerken, daß Fürst Schwarzenberg, was die der Konferenz vorgelegte Frage betrifft, sich sehr offen gegen de la Cour geäußert, welchem er, als dieser den Befehlen seiner Regierung gemäß ihm die Depesche vom 31. Jan. vorgelesen, folgende Antwort gab: „Unser neue Verfassung hat bei uns für ewige Zeiten die Einheit der Regierung festgelegt, da alle Theile des österreichischen Kaiserreiches nur ein eng verbundenes Ganzes bilden, welches von einer und derselben Regierung regiert und verwaltet wird. Wir haben folglich die Wahl zwischen zwei Dingen: entweder wir müssen mit allen unseren Besitzungen (possessions) dem deutschen Bunde angehören, oder wir müssen uns von nun an außer dem deutschen Bundesysteme halten. Nun überlasse ich der Weisheit der französischen Regierung das Urtheil, was kommen würde, entschloß sich Oesterreich zu dem Letztern. Deutschland wäre dann der Willkür Preußens, einer Frankreich benachbarten und rivalisirenden Macht verfallen. Und was noch gewichtiger ist, Deutschland würde allem Wüthen der revolutionären und demagogischen Leidenschaft überlassen, denn Preußen und die andern deutschen Staaten sind förmlich unterwirft von Revolution und antisozialen Doktrinen (?), gegen welche nur unter Oesterreich's Mitwirkung der Kampf möglich und der Erfolg sicher ist!“

In der heutigen Nationalversammlung stand auf der Tagesordnung: Kredit von 3,118,501 Frs. für das Dekkulationskorps im Kirchenstaate während des zweiten Halbjahres 1850 und des zweiten Halbjahres 1851. Emanuel Arago ist erskamt, daß man noch fortwährend Kredite für Aufrechterhaltung der Preisoberfläche fordere. Er will, das italienische Volk möge wissen, daß Repräsentanten seinen Schmerz theilen und daß ihm das allgemeine Stimmrecht eines Tages zu Hülfe kommen werde. Er fragt, wenn denn die Arme zurückgezogen werden würde, da man Seitens der Regierung der Kommission keinen bestimmten Zeitpunkt habe festsetzen wollen? Ob man wohl wisse, was jetzt in Rom vorgehe? (Stimmen rechts: der Kameval.) Arago fragt: Ob man wisse, daß in geheimer Prozedur das Tribunal der Konsulten jetzt ohne alle Formen junge Leute zu 10, 20, 30 Jahren Galeeren verurtheilt, weil sie triviale benagelte Fragen angestrichelt haben? Den Angeklagten habe der Kardinal Antonelli kurzweg jede Vertheidigung verweigert. In gleichem Sinne handeln das Inquisitionen und Vikariatstribunal. Ob dies die Garantien des Motu proprio seien? Die Steuern seien so trefflich eingerichtet, daß die neue Steuersteuer 15 Stadi Steuer von armen Leuten fordere, die jährlich nur 20 Stadi verdienen! Ob dies wohl die Verbesserungen, welche der Präsident der Republik versprochen, seien? Die neuen päpstlichen Einrichtungen seien nur Hohn und Lüge. (Beifall links. Rechts: und Mazzini's Proklamation.) Man habe eben die Mazzinischen Proklamationen angelesen. Seit Roms Befreiung seien 15,000 Bürger von der Stadt verbannt. Man möge nur aus der Stadt ziehen und die Gebirgen würden sofort das selbige Regiment verjagen, denn nicht Mazzini und Garibaldi, sondern das der Knechtschaft, Drang nach Freiheit seien es, die Italien aufregten. (Beifall links.) Warum für solche Geschäftigkeiten nochmals einen Kredit bewilligen? — Der Minister des Äußern Brenier nimmt sodann das Wort: „Die Aufschlüsse, welche der gehobene Vorredner gegeben, sind nicht im Einklang mit jenen, welche das Gouvernement erhalten. Die Gerichtshöfe sind in so regelmäßiger Thätigkeit zu Rom, wie die Umstände es nur vertragen. (Gelächter links.) Man behauptet, die Angeklagten können sich zu Rom keine Vertheidiger wählen. Wir haben darüber nichts vernommen. Der heilige Vater hat durch zahlreiche Institutionen dargegeben, daß er auf der liberalen Bahn fortgerhen will, in welche er von den Souveränen Europas zuerst eingeleitet. Die Verurtheilungen, die Seitens der Gerichtshöfe zu Rom gefällt worden, waren nicht zahlreich. Was die Verbesserung in der Verwaltung anbelangt, so sind wählbare Municipal-Räthe, Provinzial-Räthe und ein aus Wahlen hervorgehender General-Rath eingeführt worden. Versichert man sich, daß der römische Staatrath nicht auf Wahlen basirt, so vergist man, daß er in Frankreich vor 1848 eben so wenig aus Wahlen hervorging. Man beschwert sich, daß die Reformen dort nicht rascher vor sich gehen, allein solche Veränderungen lassen sich nicht improvisiren, und wir sind erst zwei Jahre in Rom. Das römische Heer organisiert sich jetzt unter der Leitung eines Oberoffiziers. Wenn die Regierung des Kirchenstaats im Stande sein wird, sich selbst zu schützen, wenn wir glauben dürfen, den h. Vater ohne Gefahr, ohne Schutz zu lassen, so können wir unser Heer zurückziehen. Die Korrespondenz unserer Agenten beweist, wie sehr der heilige Vater die Wächter Frankreichs achtet, und wie glücklich er sich fühlt, seinen Dank dafür auszuspochen. — Marheü (de la Dome) weist darauf hin, wie Frankreich Oesterreich in Italien so unterstützt habe, wie Russland in Ungarn Oesterreich zur Seite gestanden. Er erinnert daran, wie jetzt der deutsche Bund in den Händen dieser Mächte befinde und diese Macht selbst in den Händen Russlands. Russland aber hoffe die Revolution und die Revolution sei Frankreich. Warum sollte Russland nicht in Frankreich nun thun, was Frankreich im Kirchenstaate gethan? So würde der römische Gebirg nur eine Anbahnung, die der heil. Allianz den Weg nach Frankreich geseien. — General Dubinat vertheidigt den römischen Feldzug als ausschließlich im Interesse der Römer geschehen. — Die Gesamtdebatte wird geschlossen. — Charas rechnet vor, daß diese Expedition bis jetzt 60 Millionen kostete. — Der Kredit wird mit 465 gegen 196 Stimmen angenommen.

Paris. 28. Febr. [Tagesbericht.] Nach einer stürmischen Debatte über die Kreditbewilligung für die römische Dekkulation (s. d. vorangehenden Artikel), in welcher der Minister Brenier sich auf eine beispiellose Weise kompromittirte, folgte die Debatte darüber, ob der Antrag Grotto's auf Rückberufung der erlittenen Fürsten morgen auf die Tagesordnung kommen soll, oder nicht. Gegen alle Vermuthungen, gegen alle Berechnung, gegen alle Wahrscheinlichkeit, gegen alle gestern Abend

Theater-Repertoire.
Mittwoch den 5. März. 57te Vorstellung des ersten Abonnementes von 20 Vorstellungen. Neu einführt: „Der Maurer und der Schlosser.“ Der in 3 Aufzügen, Musik von Weber.
(Von heute ab: Einlaß 5 1/2 Uhr. Anfang 6 1/2 Uhr.)

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Kaufmann Herrn B. Stern bedeuert für uns, daß jeder besonderen Meldung, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 4. März 1851.
Jacob Guttentag und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Guttentag.
B. Stern.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Kaufmann Herrn Bernhard Motzauer aus Pöbna, zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an. Pöbna, den 2. März 1851.
B. Motzauer und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Motzauer.
Bernhard Motzauer.

Verlobungs-Anzeige.
Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an.
Görlitz, den 25. Februar 1851.
Albert Gundrum, königl. Kreisgerichts-Sekretär.

Als Verlobte empfehlen sich:
Anna Gundrum, geb. Nachigall.
Gentile London, geb. Stahel.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Als Verlobte empfehlen sich:
Gentile London, geb. Stahel.
Breslau, Pöbna.

Substitutions-Bekanntmachung.
Zum notwendigen Verkauf des hier Nr. 1 der Rantiergasse und Nr. 49 auf dem Graben belegenen, dem Casier, des Partikular Wilhelm Frank und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Kliche, gehörigen, auf 13,504 M. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 5. September 1851,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer — Zuntorfstraße Nr. 10 — anberaumen.

Zare und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registrierung eingelegt werden. Zu diesem Termine werden die ihrem Aufenhalte nach unbekannten Realinteressenten: 1) der Partikular Adolf Westphal, 2) der frühere Hausbesitzer Karl Gottlob Sommer, und 3) der Casier Wilhelm Frank und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Kliche, hiermit vorgeladen.

Breslau, den 20. Dezember 1850.
Königl. Stadt-Gericht. 1. Abtheilung.

Bekanntmachung.
Zum Zwecke des Turn-Unterrichts in den Wintermonaten soll ein angemessenes Lokal für den Winter 1851/52, und nach Umständen für mehrere Winter, mietweise erworben werden. Bei geeigneter Räume fordern wir daher hiermit auf, Vermietungs-Angebote bis zum 15. März d. a. n. gelangen zu lassen.

Breslau, den 17. Februar 1851.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Donnerstag den 6. d. M. Vormittags 9 Uhr soll zu Gantz vor dem Rathhause die in dem dafelbst etablierten Landes-Magazin noch lagernde Raub-Fourage, bestehend in circa 566 Centner 73 Pfund Heu, 65 Schock 28 Bund Stroh, in kleinen Portionen ausgeteilt, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden, wozu Kaufstufte eingeladen werden.

Breslau, den 4. März 1851.
Königliche Intendantur des Armee-Corps. Regel.

Bekanntmachung.
Höherer Bestimmung zu Folge sollen die bis Ende Dezember d. J. bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot stromabwärts vorfindenden Wasserkräften an Pulver und anderen Effekten im Wege der Substitution an den Mindestfordernden öffentlich veräußert werden.

Qualifizierte Unternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre schriftlichen Gebote, worin aber weder etwas darüber noch ausgeführt sein darf, versiegelt und mit der Aufschrift: „Substitution auf Wasserkräften“ in das Bureau des unterzeichneten Artillerie-Depots, im Sandeugenhause auf der Sandstrasse, bis zum 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr, abgeben zu wollen, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Submissionen erfolgt.

Den Submittenten steht frei, entweder in Person, oder durch einen mit einem schriftlichen Ausweis versehenen Bevollmächtigten, dem Termin beizuwohnen.

Die Bedingungen, welche der Submission zum Grunde liegen, können in dem oben bezeichneten Bureau täglich, mit Ausnahme der Sonntage, früh von 8 bis 12 und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß Submittent eine Kaution von 2000 M. entweder baar oder in vorzulegenden Staatspapieren und Pfandbriefen zu erlegen hat.

Breslau, den 1. März 1851.
Königliches Artillerie-Depot. Krause. Hoppe.

Nothwendige Substitution.
Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzuliegenden Tare auf 6007 M. 2 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte, in Einverleibung des hiesigen Kreises unter der Nummer 34 des Hypothekenbuches belegene Bauerngut soll

den 7. April 1851,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Das zur nebst Hypothekenschein Kontur- und zur Defonon Ditzschen erbbaulichen Substitutions-Masse gehörige und im hiesigen Kreise belegene ritterliche Erblehen Gut Ober-Steinbrunn, landförmlich abgetheilt auf 47,146 M. 11 Sgr. 8 Pf. nach dem Substitutions-Vertheil und auf 45,579 M. 11 Sgr. 8 Pf. nach dem Kredit-Vertheil zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bten Bureau einzuliegenden Tare, soll

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt,
Konjessioniert durch allerhöchste Kabinets-Ordnung vom 11. Dezember 1812.
Zu Folge des in der General-Verammlung der Aktionäre der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt am 17. d. M. erstatteten Rechenschaftsberichts war der Vermögensstand der Anstalt am 1. Januar d. J. folgender:
Grund-Kapital und Reserve . . . 1,028,121 M. 10 Sgr. 6 Pf.
Reservirte Prämie . . . 63,829 „ 21 „
Laufende Versicherungen 25,704,764 M.

Im Jahre 1850 sind auf Feuer-Schäden von der Anstalt vergütet worden 128,067 M. 17 Sgr. 3 Pf.

Die Anstalt führt fort, in bisheriger Weise Versicherungen gegen Feuer-Gefahr zu übernehmen, auf: Gebäude, Mobilien, Waarenlager, Vorräthe, Getreide, lebendes und todtes Inventarium, Maschinen und Utensilien u. s. w. und stellt die Prämie so billig als irgend eine andere solche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sie zu berechnen im Stande ist.

Die Prämien-Sätze werden von dem Abschluß der Versicherungen fest bestimmt und der Versicherte kann niemals in den Fall kommen, Nachzahlungen leisten zu müssen, weil die Anstalt die entstehenden Verluste selbst trägt und dafür mit ihrem Vermögen haftet.

Nähere Auskunft wird neben unentgeltlicher Verabreichung der erforderlichen Formulare bereitwillig erteilt:
in der Provinz Schlessen durch die Haupt-Agentur in Breslau bei Herrn **F. W. Kramer**, Büttnerstraße Nr. 30, und durch die Agenturen

in Brieg bei Herrn G. Koppe.
in Bunzlau bei Herrn J. G. Koss.
in Frankenstein bei Herrn Rathsherr Aug. Hirschenz.

in Glogau bei Herrn Eduard Höfig, späterhin bei Herrn C. W. Gens.
in Haynau bei Herrn C. Matthes.
in Hirschberg bei Herrn J. C. Baumert.
in Liegnitz bei Herrn Karl Aug. Wöther.
in Landeshut bei Herrn C. J. Pohl.

Berlin, den 28. Februar 1851.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Die Bleich-Anstalt
des Kaufmann Carl Troll
in Hirschberg in Schlessen

empfiehlt sich ganz ergebenst zur Versorgung einer vorzüglich schönen, völlig unschädlich reinen Natur-Nafen-Bleiche, sowohl von gewirten Haus- und Bleichwaaren, als von Garn und Zwirn. Auch besorgt dieselbe Wirkstoffe, als: Fisch- und Handtuchzeug in Schachwisch und Damast, Leinwand, Creas u. d. g. aus ihr zugeführten Garnen, so wie diese Artikel auch stets durch dieselbe zu den möglichst billigen Preisen zu beziehen sind.

Bleichwaaren zur Beförderung an obige Anstalt übernehmen:
In Breslau die Herren **Beyer u. Comp.**, Albrechtsstr. 14.
In Brieg Herr C. G. Deskrei.

In Neisse Herr A. Croce.
In Stettin Herren A. Müller u. Comp.
In Stralsund Herr C. G. B. Scholz.
In Wansin Herr F. Paul.

In Ratibor Herr H. Ring.

Lokal-Veränderung.
Ich habe das von Herrn H. A. Kiepert seit einem Jahre fauchlich übernommene, am Ring Nr. 20 in der ersten Etage befindliche gewesene Lager von Leinwand, Tüchzeugen und fertiger Waare, zur größeren Bequemlichkeit des geehrten Publikums mit meinem bestehenden Manufakturwaaren-Geschäft vereinigt, und in ein hierzu neu eingerichtetes, mit meinem Gewölbe verbundenes Lokal verlegt. Ich empfehle dieses Lager, welches durch neue persönliche Einkäufe aller Sorten Tischgedeck, Handtücher, Servietten, so wie auch Schiffschiff, Bierseider und Holländischer Leinwand bedeutend vergrößert ist, der geehrten Beachtung des geehrten Publikums.

Aufträge auf Ausstattungen werden in jeder Größe übernommen und von mir nach den neuesten französischen und englischen Modellen auf das reichste und solideste ausgeführt.
Breslau, im Februar 1851.

D. Immerwahr.

Zu Gelegenheitsgeschenken
empfiehlt die Porzellan- und Kristall-Waaren-Niederlage von **G. Laube, vorm. F. Pupke,**
in Breslau, am Ringe (Nachmarkthaus) Nr. 45, erste Etage, die reichste Auswahl von echt vergoldeten und dekorierten Porzellanen und feinen Glaswaaren, als: Vasen, Fruchtstücken, Tafelaufsätze, Vaseschalen etc. und zu Ausstattungen, feine engl., böhmische und schlesische Gläser billigst.

Durch alle Pöbhaber, Buch- und Musik-Handlungen zu beziehen:
Berliner Musik-Zeitung **Scho**, red. v. C. Kossak.
Jährlich 1 1/2 M. Mit Musikalien 2 1/2 M. in freier Wahl aus dem Verlag der Schlesinger'schen Buch- und Musik-Handlung in Berlin.

Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich **Kupferschmiede-Strasse Nr. 7** ein Weingeschäft, verbunden mit Weinstube, unter der Firma: **J. Simmchen & Comp.**, und erlaube mir, solche hiermit bestens zu empfehlen.
Breslau, den 4. März 1851.

J. Simmchen.

Hiermit zeigen wir das am heutigen Tage, erfolgte Ausscheiden des Hrn. **Franz Grose** aus der gemeinschaftlich mit Hrn. **Carl Graefe** geführten Handlung an. Das Geschäft besteht unverändert in der bisherigen Weise und unter der früheren Firma für alleinige Rechnung des Hrn. C. Graefe fort.
Breslau, den 1. März 1851.

Graefe u. Comp.

Allen meinen geehrten Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß ich binnen Kurzem ein Geschäft eröffnen werde.

Substitutions-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Substitutions-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Substitutions-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Substitutions-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Substitutions-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Substitutions-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Substitutions-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Substitutions-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Substitutions-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Substitutions-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

am 15. Juli 1851
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Meist, den 12. September 1850.
Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Substitutions-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Die im Rantiergasse gelegene Kinder-Standesherrschaft Breslau, beauftragt der notwendigen Substitution

frische Blut- u. Leberwurst
nach Berliner Art,
C. F. Dietrich,
Schmiedebücke Nr. 2.

Die selbstständige Bewirthschaftung eines Gutes, oder den Posten eines Rentmeisters wünscht ein mit guten Kenntnissen versehen, praktisch und theoretisch gebildeter Jüngling zu übernehmen. Näheres Ertheilung bei 7 im Gewölbe zu erfahren.

Zucker-Rüben-Ankauf.
Die Fabrik in Mochern kauft noch Zucker-Rüben, wenn solche gut conservirt sind und in den nächsten Tagen entweder direkt an die Fabrik oder auf die Bahnhöfe in Breslau und Gantzig geliefert werden können. Offerten können sowohl in der Fabrik, als bei der Direktion in Breslau gemacht werden.

Kalt-Anzeige.
Die Grünecker Kaltbrennerei empfiehlt besten, frisch gebrannten Krappiger Kalt, ohne Steine, zu den billigsten Preisen.
Niederlage davon ist Dplauer Straße Nr. 44.

Zucker-Rüben-Saamen.
1850er Ernte, mit Garantie für Keimfähigkeit taufen von Saamenzüchtern.
S. C. Goldschmidt u. Sohn,
Karlsstraße Nr. 42.

2000 Thaler
werden zur 2ten Stelle auf ein in der Mitte der Stadt gelegenes Haus von einem pünktlichen Zinszahler gesucht. Ernsthafte Meldesten erfahren das Nähere in der Handlung Schmiedebücke Nr. 34.

Amerikanische Para-Rüsse
empfehlen und empfehlen
Gebrüder Knaus.

Anzeige. Das unterzeichnete Kommissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche sich spätestens den 15. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Antragsenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler preussisch Courant zur Folge haben kann.
Lübeck, im März 1851.

Kommissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

Amerikanische Riesenstaudenhafer,
1850er Ernte,
offeriren, den ganzen Schock 4 M., den halben Schock 2 1/2 M., den viertel Schock 1 1/2 M.,
Beyer u. Comp.,
Albrechtsstraße Nr. 14.

Nelkenfreunden
empfiehlt sich ergebenst mit einem Sortiment von 400 Sorten Nelken-Allegorien, mit Nummer und Namen, das Dbl. 1 M., der Nummer von 100 Stück 1/2 M., Clementis, Jährige Pflanzen, das Stück 2 1/2 Sgr., das Duzend 25 Sgr. Bestellungen von 3 M. und mehr bezahlen keine Einzahlung, darunter 3 Sgr. Vor dem 12. April wird nichts verhandelt. Briefe und Geld erbittet sich portofrei.
Franz Schubert in Münsterberg.

Eine im Pugsachen sehr geschickte junge Dame wünscht sofort in einer Provinzialstadt Schlessen ein Engagement als Directrice. Näheres Schmedebücke 66, in d. Dampfabhandlung.

Als Absteigequartier,
Verkaufs-Lokal oder befandige Wohnung,